

MIT EINEM **GOP** WIRD NICHTS DOPPELT GEMACHT!

Ein Grünordnungsplan kann vielmehr im Sinne der Effizienz:

- **Grundlagen und Textbausteine** für den Umweltbericht liefern, insbesondere zur Analyse und Bewertung von Arten, Biotope, Biodiversität sowie Boden, Klima/ Luft, Wasser und Landschaft

- fachliche Grundlagen zum Plangebiet für die **Auslobung** von **städtebaulichen Wettbewerben** erarbeiten

- für den Bebauungsplan konkrete **Vorschläge für Festsetzungen** aus grünordnerischer Sicht vorbereiten

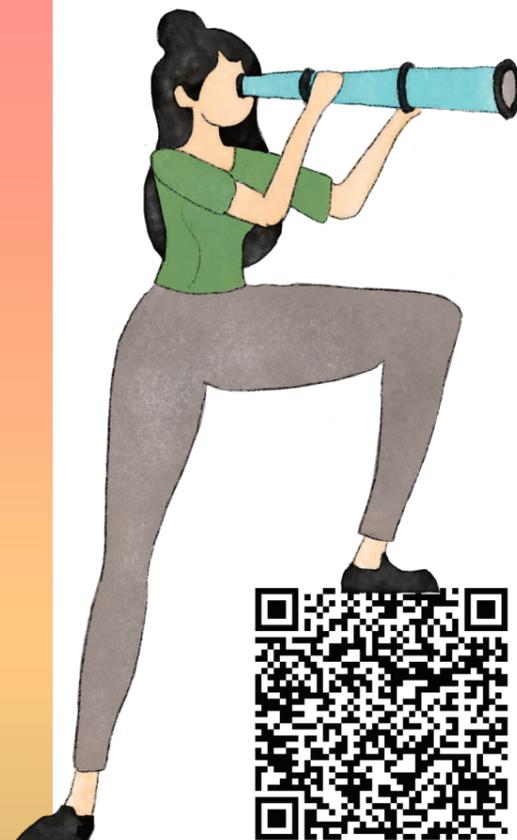
- die **Eingriffsregelung** bearbeiten, sodass der Umweltbericht die Ergebnisse lediglich integrieren und um mögliche Maßnahmen für die menschliche Gesundheit und Kultur- und sonstige Sachgüter ergänzen muss

- den Rahmen für **Freiflächengestaltungspläne** auf Ebene der Objektplanung schaffen

- eine **Grünstruktur** im Plangebiet entwickeln helfen, die Lebensqualität schafft!

Weiterführende Informationen

Dieser Flyer ist im Rahmen des Forschungsvorhabens „Weiterentwicklung der Grünordnungsplanung vor dem Hintergrund aktueller Herausforderungen“ im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz inklusive einer BfN-Schrift sowie einer Toolbox entstanden.



Scannen Sie den QR-Code, um mehr über das Forschungsvorhaben sowie weitere Ergebnisse des Projektes zu erfahren!

<https://www.bfn.de/projektsteckbriefe/weiterentwicklung-der-gruenordnungsplanung-vor-dem-hintergrund-aktueller>

Bearbeitung & Gestaltung

Prof. Dr.-Ing. Catrin, Schmidt
Mary Meier, M. Sc.; Michelle Hellebrand, B. Sc.

Impressum

Technische Universität Dresden
Fakultät Architektur
Institut Landschaftsarchitektur
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

HHP.raumentwicklung
Lena Riedl
Gartenstr. 88
72108 Rottenburg a.N.

RAe Füßer & Kollegen
TRIAS, Martin-Luther-Ring 12
04109 Leipzig

 TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DRESDEN

HHP.raum
ENTWICKLUNG

Rechtsanwälte
Füßer & Kollegen

GRÜNORDNUNGSPLAN 2.0?



Schon an einen **GOP** gedacht?

Sie wollen als Stadt- oder Gemeindeverwaltung oder Vorhabensträger ein attraktives **neues Baugebiet** entwickeln?



Oder im **bebauten Bereich** nachverdichten und dennoch durch eine gute Grünstruktur eine hohe Lebensqualität absichern?



Oder sie wollen einen **bedeutsamen Freiraum** schützen und entwickeln?



Für all das bietet das Instrument „Grünordnungsplan“ nach § 11 BNatSchG enorme Chancen!

Gestalten statt verwalten

Zusammenführen statt zersplittern

Bebauung und Grünentwicklung **zusammendenken**



IST IN IHREM FALL EIN GOP ZU EMPFEHLEN?

Die folgende Checkliste kann Ihnen bei der Entscheidung helfen.

- Sollte eine der Fragen der Checkliste mit Ja beantwortet werden, ist die Aufstellung eines Grünordnungsplanes zu empfehlen.
- Je gravierender die Ausprägung des jeweiligen inhaltlichen Aspektes der Frage ist, desto dringlicher wird die Aufstellung eines Grünordnungsplanes empfohlen.
- Je mehr Fragen mit ja beantwortet werden, desto mehr spricht für die Aufstellung eines Grünordnungsplanes und desto höher sind die fachlichen Anforderungen an den Grünordnungsplan grundsätzlich.



Merkmale des Vorhabens

- Soll mit dem Vorhaben eine Neubebauung im Außen- oder Innenbereich mit einer GRZ von 0,7 und mehr festgesetzt werden?
- Gehen mit dem Vorhaben direkt oder indirekt erhebliche Luft-, Lärm-, Licht- oder stoffliche Emissionen oder Abwasser- oder Abfallfrachten einher?
- Ist das Plangebiet für die vorgesehene Neubebauung in einem B-Plan-Verfahren nach § 8 BauGB vergleichsweise großflächig (so z.B. bei Freiflächen-PV-Anlagen oder großflächigen Gewerbe- oder Wohnbauflächen)?
- Soll der B-Plan im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB und in diesem Zuge keine Umweltprüfung durchgeführt werden?
- Soll ein Freiraum geschützt und entwickelt werden, für den in der Zukunft Bbauungsdruck vermutet werden kann?



Merkmale des Standorts

Gibt es hochwertige Grün- und Freiräume im Plangebiet?

- Gibt es im Plangebiet Flächen mit einer hochwertigen Arten- und Biotopausstattung?
- Befinden sich im Plangebiet gesetzlich geschützte Biotope, geschützte Landschaftsbestandteile, Naturdenkmale oder weitere Schutzgebiete nach Naturschutzrecht?
- Gibt es alten und wertvollen Baumbestand im Plangebiet?
- Hat das Plangebiet oder Teile von ihm besondere Bedeutung für die Erholung? Bietet es wertvolle Sichtbeziehungen oder ein hochwertiges Landschaftsbild?
- Gibt es klimatisch besonders wertvolle Flächen im Plangebiet (Kaltluftentstehung, Luftregeneration, Luftaustausch)?
- Gibt es seltene oder besonders fruchtbare Böden oder Böden mit besonderen Archivfunktionen im Plangebiet?
- Hat das Plangebiet besondere Bedeutung für den Grundwasserschutz? Gibt es Gewässer auf dem Plangebiet oder Flächen, die bei Hochwasser überschwemmt werden?
- Gibt es historische Kulturlandschaftselemente/historische Kulturlandschaften im Plangebiet oder hat die Fläche besondere Bedeutung für das Natur- und Kulturerbe?

Gibt es maßgebliche Wissenslücken oder konzentrieren sich zu lösende Nutzungs- und Funktionskonkurrenzen?

- Bestehen nach den vorliegenden Planungen und Konzepten in der Stadt oder Gemeinde deutliche Wissenslücken in Bezug auf den Standort?
- Gibt es für den Standort eine unübersichtliche Gemengelage einer Vielzahl vorliegender Planungen und Instrumente?
- Gibt es erhebliche Nutzungs- oder Funktionskonkurrenzen im Plangebiet?

Merkmale der Lage

- Ist das Plangebiet Teil eines großräumigen Freiraumverbundes, Grünzuges oder Biotopverbundes?
- Sind kumulativ durch andere bestehende oder zugelassene Vorhaben besondere Auswirkungen zu erwarten?
- Hat die geplante Neubebauung lagebedingt eine besondere Bedeutung für die Ausbildung eines harmonischen und durchgrünten Ortsrandes?
- Befindet sich die geplante Neubebauung im Innenbereich und wird von Stadtquartieren mit einer überwiegend geringen Grünausstattung und einer hohen Einwohnerdichte oder von Stadtquartieren mit einer hohen Überwärmung umgeben?
- Liegt das Plangebiet im baulichen Bestand, der durch eine geringe Grünausstattung und einen hohen Versiegelungsgrad geprägt wird und einen hohen grünordnerischen Entwicklungsbedarf aufweist?
- Liegt das Plangebiet innerorts und soll künftig als Park oder Grünanlage mit besonderer Bedeutung für die Erholung gesichert und entwickelt werden?
- Soll das Plangebiet künftig als Freifläche für eine durchgrünte Ortsrandgestaltung genutzt werden?
- Ist das Plangebiet Teil einer Kulturlandschaft, die in ihrer besonderen Bedeutung für die Erholung gesichert und entwickelt werden soll?

